

Registerharmonisierung – Projekt HarmPers

Mitteilung 01-2011

Personen, die in einem Altersheim oder in einem Heim für Behinderte ausserhalb der Hauptwohnsitzgemeinde wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Sachen Einwohnerkontrolle muss jede Person, die sich mehr als 3 Monate in einem Altersheim oder in einem Heim für Behinderte aufhält, in das Einwohnerregister der Gemeinde aufgenommen werden, in der sich das Heim befindet.

Wir haben anhand der letzten Dateien, die ans BFS geliefert worden sind, verschiedene Kontrollen vorgenommen. Wir haben dabei feststellen können, dass in allen Gemeinden, in denen sich solche Institutionen befinden, die Heimbewohner fristgerecht eingetragen worden sind. Grosse Mängel waren jedoch in den Gemeinden zu verzeichnen, wo diese Personen ihren Hauptwohnsitz haben. Von 1383 betroffenen Personen sind bloss 341 (25%) korrekt sowohl in der Gemeinde, in der sich das Heim befindet, als auch in der Gemeinde, in der sie die Papiere hat. Von den restlichen 1042 Personen haben 94% keinerlei Hinweis auf einen sekundären Wohnsitz im EWR der Hauptwohnsitzgemeinde, während in der Gemeinde des Heims, der Nebenwohnsitzgemeinde, die Hauptwohnsitzgemeinde korrekt vermerkt ist. Und bei 60 Personen stimmen die Daten der Haupt- und Nebenwohnsitzgemeinde nicht überein.

In den Weisungen, die wir diesbezüglich bereits verbreitet haben (siehe Mitteilung 16-2010), haben wir betont, dass alle Gemeinden, die eine Person, die sich in einem Kollektivhaushalt auf ihrem Gebiet aufhält und infolge der Informationen, die dieses Heim übermittelt hat, in ihr EWR aufnehmen, dies auch der Hauptwohnsitzgemeinde mitteilen sollen. Diese sollte daraufhin der Person die Heimgemeinde als Nebenwohnsitz eintragen. Dieses Prinzip scheint noch nicht vollständig respektiert zu sein.

Da dieses Verfahren neu ist, werden wir den Gemeinden in den nächsten Tagen ausnahmsweise ein Liste zustellen mit den Einwohnern, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und in einem Altersheim oder Heim für Behinderte ausserhalb der Gemeinde wohnen, ohne dass dieser Zweitwohnsitz im Einwohnerregister (EWR) jedoch erwähnt wäre. Wir bitten Sie, nach Erhalt dieser Liste Ihr Einwohnerregister so rasch wie möglich zu aktualisieren. Sollten Unstimmigkeiten auftreten, so wird Frau Flury diese direkt mit den betroffenen Gemeinden behandeln und lösen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Binder, Gesamtprojektleiter HARM-PERS
beat.binder@fr.ch, Büro +41 26 305 15 28, Natel +41 79 413 42 68

—
Service de la population et des migrants SPoMi
Amt für Bevölkerung und Migration BMA
Harmonisation des registres
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

<http://admin.fr.ch/harpers/de/pub/>

—

Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**

—

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG